



Windsurfen im Hochschulsport der Uni Greifswald

Infos für Übungsleitende

- 1. Ist der Hochschulsport eine Windsurfschule?**
- 2. Welche Aufgabe habe ich als Windsurf-Übungsleiter*in?**
- 3. Was ist ein „Kurs“ und wann findet der statt?**
- 4. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?**
- 5. Warum wäre es gut, wenn ich einen Sportbootführerschein unter Antriebsmaschine besitze?**
- 6. Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?**
- 7. Wo befindet sich der Spot?**
- 8. Was ist am Spot zu beachten?**
- 9. Wird die Ausrüstung gestellt?**
- 10. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/Belehrung?**
- 11. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?**
- 12. Was muss ich weiter beachten?**
- 13. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?**
- 14. An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?**
- 15. Aktenkundige Belehrung für Windsurf-Übungsleitende im Hochschulsport**

Ist der Hochschulsport eine Windsurfschule?

Nein. Er ist eine Einrichtung für Studierende und Mitarbeitende der Universität Greifswald und stellt diesen ein Sportangebot zur Freizeitbetätigung zur Verfügung.

Welche Aufgabe habe ich als Windsurf-Übungsleiter*in?

Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Greifswald innerhalb eines Kurses die Grundlagen des Windsurfens näherzubringen. Dazu gehören:

- Verantwortliches und vorausschauendes Handeln
- Vermittlung der Sportart an Anfänger und/oder Fortgeschrittene
- Verantwortlich für die Sicherheit auf dem Wasser und auf dem Land während des Kurses
- Zuständig für die Rettung von Teilnehmer*innen und das Bergen des betroffenen Materials (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Koordination der Gruppe und des Kurses auf dem Wasser/ Land
- Sorgsamer/verantwortungsbewusster Umgang mit dem Material

Der Schwerpunkt liegt in der Anfängerausbildung.

Was ist ein „Kurs“ und wann findet der statt?

Ein „Kurs“, ist das, was der/die Übungsleiter*in dem Hochschulsport als Kursangebot eingereicht hat.

Das Kursangebot muss rechtzeitig vor dem Einschreibungstermin des Hochschulsports mit Frau Wessler (Mitarbeiterin Hochschulsport/ Wasserfahrtsport) abgestimmt werden und spätestens eine Woche vor der Einschreibung bei ihr vorliegen.

Der Ablauf bzw. die didaktische Gestaltung des Kurses obliegt dem/der Übungsleiter*in. Bei Bedarf kann ein beispielhafter Ablauf zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptsaison ist die Vorlesungszeit des Sommersemesters (Mitte April bis Anfang Juli). Der Kurszeitraum kann innerhalb dieser Zeit vom/ von der Übungsleiter*in bestimmt werden. In der Regel geht ein Kurs ca. 13 Wochen mit einem Termin pro Woche, kann aber auch anders gestaltet werden. Die Kursdauer pro Kurstag beträgt 3 Stunden. Aus Erfahrung sind Nachmittagszeiten bei den Studierenden/ Mitarbeitenden begehrt, Vormittagskurse werden nicht gut angenommen. Kurse in der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli bis Anfang Oktober) sind ebenfalls möglich.

Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

Das oberste Gebot ist es, dass alle wieder gesund und munter den Kurstag beenden – die Sicherheit der Kursteilnehmenden hat somit einen sehr hohen Stellenwert. Dies bedeutet, die Fähigkeiten der Teilnehmenden und die Wetter- und Windverhältnisse richtig einschätzen zu können.

- Hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den Teilnehmenden und dem Material
- Vorausschauende Fähigkeiten bzgl. der Teilnehmenden, der Ausrüstung und der Wetterverhältnisse
- 1. Hilfe-Kenntnisse
- sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder Rettungsschwimmabzeichen
- Erfahrung im Windsurfen, ggf. Nachweis von Grundlagenkenntnissen (z.B. Windsurfschein oder o.ä.)
- Sportbootführerschein See wäre super, SFB Binnen unter Motor geht auch, ggf. geht auch ohne SBF

Warum wäre es gut, wenn ich einen Sportbootführerschein unter Antriebsmaschine besitze?

Die Windsurfkurse müssen bei entsprechender Wetterlage mit einem Sicherungsschlauchboot abgesichert werden, um ggf. abgetriebene Kursteilnehmer*innen wieder an Land / ins stehtiefe Wasser bringen zu können. Hierfür muss der/ die Übungsleiter*in Motorboot fahren können. Der Besitz eines Sportbootführerscheins unter Antriebsmaschine ist hier die einfachste Lösung.

Das Sicherungsschlauchboot hat einen 15 PS Motor und ist somit führerscheinfrei zu fahren. Sollte der/ die Übungsleiter*in nicht Motorbootfahren können, so müsste dies erlernt werden. Hierzu bitte die Mitarbeiterin des Hochschulsports Bereich Wasserfahrtsport, Frau Wessler ansprechen.

Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?

Das Schlauchboot steht in der Bootshalle und muss vor Kursbeginn am Slipgraben „MaJuWi“ geslippt, sowie nach Kursende wieder herausgeholt werden. Dies erfolgt mit Hilfe des vorhandenen Traktors. Ob der/die Übungsleiter*in dies eigenständig machen muss hängt davon ab, ob eine Person des Hochschulsport/Wassersport zur Verfügung steht um das Schlauchboot zu slippen.

Sollte der/die Übungsleiter*in dies selbständig erledigen müssen, muss vorher eine Einweisung in das Traktorfahren sowie Fahrübungen erfolgen. Ein Termin hierfür ist mit Frau Wessler abzustimmen.

Wo befindet sich der Spot?

Der eigentliche Spot befindet sich am Strand von Eldena, westlich der Badestelle. In unmittelbarer Nähe steht der blaue Seecontainer (Surfcontainer) des Hochschulsports, in welchem die Ausrüstung während der Saison gelagert wird.

Treffpunkt zum Kurs ist das Segelbootshaus der Uni, Yachtweg 2. Hier sind die Umkleiden sowie Sanitäranlagen.

Was ist am Spot zu beachten?

Der Spot ist ideal für Anfänger*innen. Es gibt einen weiten Flachwasserbereich.

Bei westlichen Winden ist er sehr geschützt, es gibt eine meist deutlich sichtbare Windkante. Hier besteht die Gefahr, dass die Teilnehmenden in östlicher Richtung surfen bzw. abtreiben und nicht mehr eigenständig zurückkönnen und mit dem Sicherungsschlauchboot abgeschleppt werden müssen. Weiterhin besteht bei westlichen Winden die Gefahr von Niedrigwasser.

Ein weiterer Punkt auf den geachtet werden muss, ist die unmittelbare Nähe zur Badestelle. Ein Abtreiben der Kursteilnehmenden in diesen Bereich „Badestelle“ bzw. das Befahren des Bereichs ist unbedingt zu vermeiden. Auf Badende muss stets geachtet werden.

Wird die Ausrüstung gestellt?

Ja. Wir besitzen 220er Mistral N-Trance Boards sowie Riggs mit Schulungssegel von ca. 3,5 bis 6,0 m². Weiteres Material wie Trapeze, ein Board für Fortgeschrittene sowie HiFly-Boards sind ebenfalls vorhanden.

Robuste Neoprenanzüge von Ion (5/4er) sowie Neoprenschuhe werden den Teilnehmenden für die Kurszeit gestellt, welche nach jeder Nutzung von der/dem Teilnehmer*in am Segelbootshaus kurz ausgewaschen werden müssen.

Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?

Ja. Die Einweisung erfolgt rechtzeitig vor Kursstart durch Frau Wessler. Es erfolgen aktenkundige Belehrungen zu:

- Bedienen des Sicherungsschlauchbootes
- Verhalten als Windsurf-Übungsleiter*in und Praxisdurchführung
- Ggf. Slippen des Schlauchbootes/ Traktorfahren

Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?

Ja, durch der/die Übungsleiter*in. Für das Windsurfen gibt es eine extra Belehrung, welche vor Kursstart aktenkundig erfolgen muss. Das Belehrungsbuch liegt im Segelbootshaus aus.

Was muss ich weiter beachten?

- Das Kursbuch „Windsurfen“ ist zu führen. Hier trägt der/die Übungsleiter*in pro Kurs und-tag u.a. Schäden oder besondere Vorkommnisse ein. Das Buch liegt im Segelbootshaus aus.
- Nach Kursende muss alles ordentlich hinterlassen werden.
- Das Sicherungsschlauchboot wird eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Wetterlage und Windsituation (Richtung und Stärke) zur Absicherung eingesetzt
- Jeder/e Übungsleiter*in sollte ein Handy für den Notfall/ Absetzen eines Notrufs parat halten

Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?

Ja, auf Honorarbasis, Honorarvertrag und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Infos hierzu unter: <https://sport.uni-greifswald.de/kursangebot/uebungsleiter/formulare-ul-2/>.

Die Höhe des Honorars pro Stunde hängt von Erfahrung und ggf. vorhanden Lizenzen/ Qualifikationen ab, beträgt jedoch mindestens 11 € und maximal 25 € ([hier eine Übersicht über die Einstufung der Honorarsätze](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit eines steuer- und abgabenfreien Freibetrags im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach EStG §3 Nr. 26.

Abgerechnet können nur tatsächlich geleistete Stunden, welche der/die Übungsleiter*in sich in einer Anwesenheitsliste durch die Kursteilnehmenden gegenzeichnen lassen muss und als Nachweis dient. Nach Beenden des Kurses reicht der/ die Übungsleiter*in eine Rechnung inklusive der o.g. Anwesenheitsliste beim Hochschulsport ein. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des Geldes.

Ggf. anfallende Vor- und Nachbereitungszeit für die Bereitstellung des Sicherungsschlauchbootes muss im Honorarvertrag zusätzlich vereinbart werden.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Fragen bitte an: Nicole Wessler
Mitarbeiterin Hochschulsport/ Bereich Wasserfahrtsport

Email: wassersport@uni-greifswald.de oder wessler@uni-greifswald.de
Telefon: 03834-4203630

Aktenkundige Belehrung für Windsurf-Übungsleitende im Hochschulsport

Übungsleitende tragen während des Kurses die Verantwortung für die Kursteilnehmenden und die Ausrüstung. Sie haben sich dementsprechend zu verhalten – ihnen obliegt die Aufsichtspflicht.

Übungsleitende haben eine Belehrung der Kursteilnehmenden vor der Surfpraxis gemäß des Belehrungsnachweises für Kursteilnehmende durchzuführen.

Es besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot während des Kurses, auf dem Bootshaus- und Surfcontainergelände und in den Gebäuden.

Es steht ein Sicherheitsschlauchboot zur Verfügung, für welches aktenkundig ein/eine Bootsführer*in bestimmt wird - siehe: Belehrung Sicherheitsschlauchboot „Surfen“.

Festlegungen für die Praxisdurchführung:

- Der Surfbereich befindet sich in der Nähe des Strandbades Eldena. Es ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zum Badebetrieb vorliegt. **Eine Gefährdung von badenden Personen ist unbedingt zu vermeiden.**
- Der Ablauf des Kurses richtet sich nach den Fähigkeiten der Kursteilnehmenden und den gegebenen Wetterverhältnissen. Bei Gewitter und ab 6 Bft findet kein Kurs statt.
- **Das Durchfahren des Fahrwassers mit den Surfbrettern** (Bereich zwischen den Molen und roter/ grüner Tonnen) **ist verboten!** Ein Abtreiben der Kursteilnehmenden in das Fahrwasser ist unbedingt zu verhindern!
- **Das Sicherheitsschlauchboot wird eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Wetterlage und Windsituation (Richtung und Stärke) zur Absicherung eingesetzt.**
- Ein Abtreiben der Teilnehmenden ist zu vermeiden.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Hochschulsports.

Eine Benutzung der Surfausrüstung außerhalb der Kurszeiten ist nicht gestattet.

Es wird empfohlen, ein Handy für den Notfall funktionstüchtig parat zu haben.

Übungsleitende sind für die Einhaltung der Kurszeiten verantwortlich. Der Surfcontainerschlüssel ist zum Kursende wieder an seinen Platz im Segelbootshaus/ grüner Stahlschrank zu hängen.

Das Kursbuch „Surfen“ ist zu führen.

Bagatellunfälle werden von den Übungsleitenden im Kursbuch mit Namen der geschädigten Person und kurzer Beschreibung des Unfalls notiert.

Unterkühlungsgefahr beachten!